

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-11-29

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633-1172

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00875/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2003/2004 der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.08.2003 bis 31.07.2004 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 156.389,05 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 750.457,07 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2004/2005 wird dem Landesrechnungshof Herr Matthias Witt in Sozietät Roggelin Witt Wülfing Dieckert als Abschlussprüfer vorgeschlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gemeinnützige GmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.08.2003 bis zum 31.07.2004 vorgelegt.

Zum 31.07.2004 wird eine Bilanzsumme von 2.521.459,77 € ausgewiesen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss von 156.389,05 € ab. Der ausgewiesene Jahresüberschuss soll mit dem Verlustvortrag verrechnet und in Höhe von 594.068,02 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gemäß Beschluss der Gesellschafter wurde dem Landesrechnungshof vorgeschlagen, die Sozietät Roggelin Witt Wülfing Dieckert mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zu beauftragen. Die Prüfung wurde von Dipl.-Kfm. Matthias Witt durchgeführt. Dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.07.2004 erteilte der Prüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers ist bei Gesellschaften, die kleine Kapitalgesellschaften sind und deren Bestellung durch den Landesrechnungshof erfolgt, in der Regel nach Ablauf eines Zeitraumes von 5 Prüfungszeiträumen erforderlich. Daher sollte auch eine Beauftragung mit der Prüfung für den Jahresabschluss 2004/2005 erfolgen (4. Prüfung).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 04.11.2005 gebilligt und unterbreitet den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen, den Verlust mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie über den Abschlussprüfer.

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -

Anlagen:

Jahresabschluss 2003/2004

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. i.V. Wolfgang Schmülling
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters